

Gemeinde Ebersdorf b.Coburg – Bauleitplanung

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Kleingarnstadt“

Bekanntmachung über die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

Am 18.11.2025 hat der Gemeinderat der Gemeinde Ebersdorf b.Coburg in seiner öffentlichen Sitzung den geänderten Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Solarpark Kleingarnstadt mit Vorhabens- und Erschließungsplans in der Fassung vom 18.11.2025 gebilligt und die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der in der Sitzung des Gemeinderates am 18.11.2025 gebilligte Bebauungsplanentwurf inkl. Begründung und weiteren Anlagen werden in der Zeit vom

01.12.2025 bis einschließlich 02.01.2026

auf der Internetseite der Gemeinde (www.ebersdorf.de) unter der Rubrik Wirtschaft-Bau-Verkehr / Aktuelle Bauleitplanverfahren <https://www.ebersdorf.de/wirtschaft-bau-verkehr/aktuelle-bauleitplanverfahren/> erneut veröffentlicht.

Zusätzlich liegen die Unterlagen auch im Rathaus der Gemeinde Ebersdorf b.Coburg, Zimmer U 11, Raiffeisenstraße 1, 96237 Ebersdorf b.Coburg, während der allgemeinen Dienstzeiten (Montag bis Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr, Dienstag 14:00 bis 17:00 Uhr, Donnerstag 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr) zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen nur **in Bezug auf die Änderungen und Ergänzungen sowie deren Auswirkungen** abgegeben werden. Die Änderungen sind in den Plandokumenten entsprechend gekennzeichnet (farbig markiert oder durchgestrichen).

Stellungnahmen sollen während dieser Frist elektronisch an bauleitplanung@ebersdorf.de und bei Bedarf in Textform an Gemeinde Ebersdorf b.Coburg, Raiffeisenstraße 1, 96237 Ebersdorf b.Coburg oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des vorhabenbezogenen Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und werden ebenfalls im Internet veröffentlicht:

Schutzgut	Information von	Information zu
Wasser	Wasserwirtschaftsamt Kronach, Stellungnahme vom 15. Februar 2024 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB Landratsamt Coburg, Wasserrecht, Stellungnahme vom 16. Februar 2024 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB Landratsamt Coburg, Wasserrecht, Stellungnahme vom 08. Juli 2025 im Rahmen von § 4 Abs. 2 BauGB	- Grundwasserschutz - Starkregenereignisse - Abfuhr und Versickerung von Niederschlagswasser/Oberflächenabfluss - Zinkeintrag in das Grundwasser - Starkregenereignisse - Zinkeintrag in das Grundwasser - Grundwasserschutz - Starkregenereignisse - Zinkeintrag in das Grundwasser - Grundwasserschutz

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Coburg-Kulmbach , Stellungnahme vom 07. Februar 2024 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB	- Kompensation des Eingriffs gem. § 1a Abs. 3 BauGB
	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Coburg-Kulmbach , Stellungnahme vom 01. Juli 2025 im Rahmen von § 4 Abs. 2 BauGB	- Kompensation des Eingriffs gem. § 1a Abs. 3 BauGB - Cef-Maßnahmen
	Bund Naturschutz Kreisgruppe Coburg , Stellungnahme vom 15. Februar 2024 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB	- Belange des speziellen Artenschutzes - Angrenzende Biotopflächen - Bodenfreiheit bei Einfriedungen - Verzicht auf Beleuchtung
	Landratsamt Coburg, Naturschutz , Stellungnahme vom 16. Februar 2024 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB	- Kompensation des Eingriffs gem. § 1a Abs. 3 BauGB - Hinweise für cef-Maßnahmen - Vorschlag zum Erhalt von Gehölzbestand - Schutz angrenzender Biotope/Ausgleichsflächen
	Landratsamt Coburg, Naturschutz , Stellungnahme vom 08. Juli 2025 im Rahmen von § 4 Abs. 2 BauGB	- Kompensation des Eingriffs gem. § 1a Abs. 3 BauGB - Hinweise für cef-Maßnahmen

- **Blendgutachten für das Vorhaben** (SolPEG Blendgutachten Solarpark Ebersdorf. Analyse der potenziellen Blendwirkung einer geplanten PV-Anlage in der Nähe von Ebersdorf bei Coburg in Oberfranken, 15.05.2024. SolPEG GmbH)
- **Gutachten zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung** (Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Kleingarnstadt“. Gemeinde Ebersdorf b. Coburg, Landkreis Coburg. spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP). Stand: 29.08.2024. Landschaftsplanung Kraus.)
- **Begründung mit Umweltbericht** (Eingriffsbilanzierung, Artenschutz, Immissionsschutz, Bodendenkmäler. Die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung auf die zu berücksichtigenden Schutzgüter Mensch, Kultur- und Sachgüter, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Landschaft, Fläche und Boden, Wasser, Luft und Klima werden als Ergebnis der durchgeführten Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB im Umweltbericht gem. § 2a BauGB erörtert.)

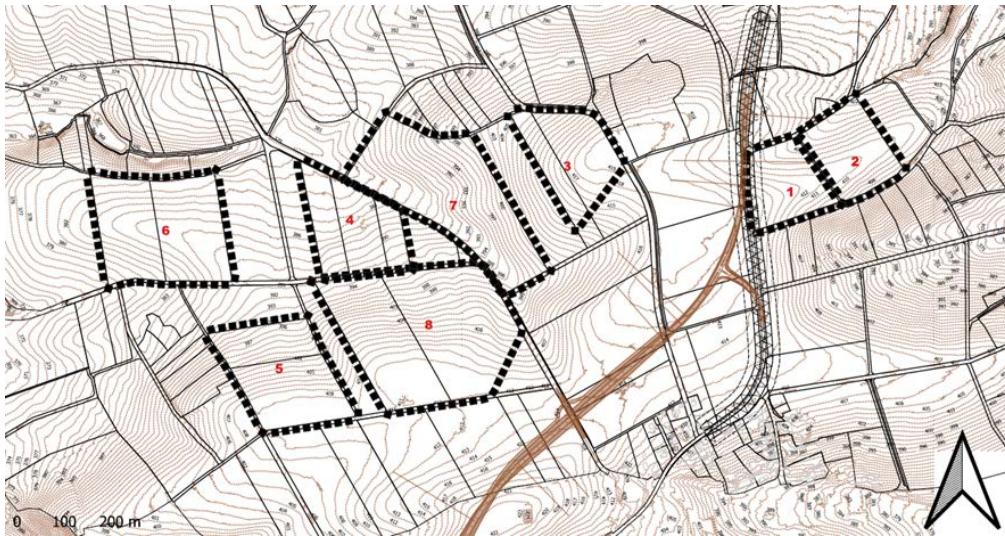
Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls einzusehen ist.

Räumlicher Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ergibt sich aus dem abgedruckten nicht maßstäblichen Lageplan.



Ebersdorf b.Coburg, 28.11.2025

GEMEINDE EBERSDORF B.COBURG

A handwritten signature in black ink, likely of the Mayor, Reisenweber.

Reisenweber
Erster Bürgermeister

